

**Rede des Bürgermeisters der Stadt Velen
Markus Hund
anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 am
Montag, 15. Dezember 2025**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist 19:30 Uhr**

Sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt
Velen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Gäste!

Ich darf Ihnen heute das Zahlenwerk für den Haushaltsentwurf 2026 vorlegen und den Entwurf somit formal zur Beratung in den Rat einbringen.

Dieses tue ich heute in einer gewissen Personalunion, da die Stelle des Verantwortlichen für die Finanzverwaltung noch nicht wieder besetzt ist.

Die globalen Konflikte und Krisen sind uns allen bekannt. Von der Corona-Pandemie bis über den Russland-Ukraine-Krieg, von Umwelt- und Klimazerstörung bis hin zu der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage: Es schafft bei uns eine unsichere Stimmungslage – mal ähnlich einem durchziehenden Gewitter und dann wieder ein ständiges schweres Wetterleuchten am Horizont – wie ein heranziehendes Unwetter, in welches man nicht hineingezogen werden möchte. Damit jedoch genug zu den exogenen Faktoren, denen wir uns so nicht entziehen können.

Der Haushaltsentwurf schließt ab mit 31,6 Mio€ Erträgen und 36,9 Mio€ Aufwendungen. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und des sogenannten globalen Minderaufwandes liegt das Endergebnis bei -4,64 Mio€.

Im Finanzplan stehen dem ein Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von -4,18 Mio€ sowie ein positives Finanzergebnis aus Investitionstätigkeit von 2,681 Mio€, mithin ein Finanzmittelfehlbetrag von -1,506 Mio€ gegenüber.

Die Hebesätze verleiben im Entwurf bei ihrer Festsetzung von 368 v.H. für die Grundsteuer A sowie 696 v.H. für die Grundsteuer B1 (Wohnbaugrundstücke) und 890 v.H. für die Grundsteuer B2 (Nichtwohnbaugrundstücke). Es handelt sich um die aufkommensgleichen Hebesätze des Landesamtes für Statistik IT.NRW.

Für den einheitlichen undifferenzierten Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt dieser 745 v.H.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 416 v.H. Punkte.

Die Jahresergebnisse des Ergenisplans bleiben durchgehend negativ und liegen zwischen 4,6 Mio€ und 3,89 Mio€ jährlich. Die Ausgleichsrücklage mindert sich in den Jahren bis 2029 sehr massiv und wird planmäßig sogar aufgebraucht. Danach ist die Stadt dem

Regelungsbereich der Haushaltssicherung unterworfen, wenn sie zwei Jahre in Folge über 1/20 des Eigenkapitals aufbrauchen sollte. Dieses sind gerade einmal 5% von 40,8 Mio€. Rechnerisch entspräche des einem negativen Ergebnis von -2,04 Mio€.

Der gesamte Finanzbedarf bei Abwicklung aller Maßnahmen führt bis Ende 2029 zu einem Fremdmittelbedarf von 32 Mio€. Weiterhin wird auch ein ungedeckter Betrag aus dem Ergebnisplan verbleiben.

Dieses kann zu einer notwendigen Neuverschuldung von über 17 Mio€ bis zum Finanzplanungsende führen.

Einer der Hauptgründe dafür ist die hohe Umsetzungsquote bei den Investitionen. Dadurch wird jährlich ein zweistelliger Millionenbetrag für Investitionsauszahlungen notwendig. Dieses setzt sich im Finanzplanungszeitraum so fort.

Dafür ist die Stadt finanziell nicht aufgerichtet. Dieses hohe Maß an Investitionsanstrengung wird die städtische Leistungsfähigkeit in sehr kurzer Zeit überfordern.

Weiterhin werden Ergebnis- und Finanzplan beiderseits durch hohe ergebnis- und zahlungswirksame Personalkosten belastet. Diese liegen - Stand jetzt – nahezu doppelt so hoch wie 2016 und betragen nominell 8,514 Mio€. Nach der Jugendamts- und Kreisumlage mit über 12 Mio€ sind damit die Personal- und Versorgungskosten der zweitgrößte zahlungswirksame Aufwandsposten im städtischen Haushalt.

Dabei sind die Erträge grundsätzlich stabil. Die Stadt erhält insgesamt Schlüsselzuweisungen und Pauschalzuwendungen i.H.v. 4,11 Mio€.

Das Gewerbesteueraufkommen wird mit rd. 8,4 Mio€ angesetzt, was einer weiterhin optimistischen Ertragserwartung entspricht. Auch die Steuerquote liegt mit insgesamt 64,47% auf einem guten Niveau. Die Stadt ist also in der Lage in diesem Umfang die Aufwendungen aus laufenden Steuermitteln zu decken.

Lediglich bei den Indikatoren für Personalintensität und bei den sächlichen Verwaltungsausgaben liegt die Stadt deutlich über dem Durchschnitt der Vergleichskommen. Der Anteil der Stadt für die Ausgabearten, insbesondere den Personalkosten, ist – in Relation zu den Gesamtausgaben – deutlich erhöht.

Die Kommunen beklagen seit vielen Jahren die ständige Aufgabenmehrung durch Bund und Land. Als Beispiel kann man hier viele Aufgaben aufführen, die den Kommunen vor Jahren übertragen worden sind und für die eine vollständige Kostenübernahme durch Bund und Land nicht erfolgt.

Diese Entwicklung gilt es zu durchbrechen und diese Unterfinanzierung der Städte zu beenden. Das ist ein wesentlicher Punkt, um die Kommunen wieder auf ein finanziell stabiles Gleis zu bringen.

Abschließend halte ich fest, dass wir bisher noch für jedes Problem zu einer Lösung gelangt sind. Insofern schließe ich diese Rede ab mit dem Zitat von Roosevelt: Wir haben nichts zu fürchten, außer die Furcht selbst.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!